



## **BEKANNTMACHUNG**

der 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 10.02.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung**

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2022
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Informationen aus der Gesellschafterversammlung des ZAKB
- Punkt 5:** Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2022
- Punkt 6:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Punkt 7:** Überwaldbahn gGmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages
- Punkt 8:** Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach  
- Wiedervorlage
- Punkt 9:** Anfragen und Anregungen

Abtsteinach, 31.01.2023

gez. Karin Oberle  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 10.02.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

## Anwesende

### **Der Gemeindevertretung:**

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)  
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)  
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Abraham, Konrad (CDU)  
Bassauer, Sven (CDU)  
Blänsdorf, Frank (FWV)  
Helfrich, Birgit (FWV)  
Jöst, Peter (CDU)  
Sahin, Özcan (SPD) ab TOP 3  
Schmitt, Melanie (FWV)  
Schork, Vanessa (FWV)  
Wetzel, Brigitte (CDU)  
Wetzel, Frank (FWV)

### **Des Gemeindevorstands:**

Beckenbach, Angelika  
Arnold, Hans-Josef  
Kohl, Markus  
Lammer-Reuther, Stefanie  
Rech, Thomas

### **Entschuldigt fehlten:**

Heller, Martina (FWV)  
Berbner, Alois  
Jung, Christiane  
Schmitt, Klaus

### **Schriftführung:**

Pape, Stefan

### **Presse:**

Nadine Kunzig, Odenwälder Zeitung

### **Gäste: -**

**Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:**

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2022
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Informationen aus der Gesellschafterversammlung des ZAKB
- Punkt 5: Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2022  
(Drucksache Nr. 11 - 2023)
- Punkt 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
(Drucksache Nr. 10 - 2023)
- Punkt 6.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
(Drucksache Nr. 10 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 7: Überwaldbahn gGmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages  
(Drucksache Nr. 9 - 2023)
- Punkt 8: Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach  
- Wiedervorlage  
(Drucksache Nr. 107 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 9: Anfragen und Anregungen

## **Sitzungsverlauf:**

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2022**

Gegen die Niederschrift vom 15.12.2022 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3: Mitteilungen**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach gibt folgendes bekannt.

#### **Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zum Thema Straßenverkehrslärm für den Regierungsbezirk Darmstadt wurde die Stellungnahme der Gemeinde Abtsteinach beschlossen. Hierbei wird insbesondere auf die erheblichen Lärmbelastigungen in den viel befahrenen Ortsdurchfahrten hingewiesen, die aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens, insbesondere aus dem Berufsverkehr und Schwerlastverkehr, ständig zunimmt.

Dazu werden besonders auffällig auch die Motorräder wahrgenommen. Die zum Teil extremen Geräuschemissionen von lauten Einzelfahrzeugen und der organisierte Motorrad-Freizeitverkehr zu besonders schützenswerten Zeiten wie Sonn- und Feiertagen sind problematisch. Besonders am Wochenende und in den Sommermonaten leiden viele Anwohnerinnen und Anwohner unter dieser massiven Lärmbelastigung.

Insbesondere beim Bergauffahren mit zahlreichen Kurven und darauffolgenden Geraden neigen viele Biker dazu, im niedrigen Gang den Gashahn aufzudrehen und mit hoher Drehzahl zu beschleunigen. Davon geht ein hoher Lärmpegel aus, der bis in die Wohnbebauung dringt. Dies naturgemäß an Wochenenden, wo sich die Anwohner die nötige Ruhe wünschen.

Für den Streckenabschnitt Landesstraße L 535 zwischen Ober-Abtsteinach und Siedelsbrunn wurde bereits im Jahr 2018 durch die Gemeinde bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreis Bergstraße sowie bei Hessen Mobil ein Antrag auf Anordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für Motorräder beantragt. Dieser wurde jedoch mit Verweis auf die geringen Unfallzahlen sowie der geltenden Immissionsschutzrichtlinien abgelehnt.

Mit dieser Stellungnahme wird nun erneut auf die Lärmproblematik aufmerksam gemacht. Die Gemeinde bittet gemeinsam mit allen Beteiligten Konzepte für eine Lärminderung zu erarbeiten und in Bezug auf den Motorradlärm verstärkte Kontrollen, insbesondere der Auspuffanlagen durchzuführen.

Entsprechend dem Prüfbericht wurde der Auftrag zur technischen Aufrüstung der Blitzschutzanlagen der gemeindeeigenen Sportstätten (Tennisplatz OA, Sportplatz OA und UA) zum Gesamtpreis von rund 10.600 € brutto erteilt.

Für die rechtlichen Beratungsleistungen zur rechtssicheren Begleitung und Durchführung des Verfahrens zur Neuvergabe des Konzessionsvertrages Strom wurde der Auftrag an eine Wirtschaftskanzlei vergeben. Unser seitheriger Vertrag läuft zum 31.12.2025 aus.

Dem Bauantrag des Kreises Bergstraße auf Sanierung des alten Schulhauses einschl. Neubau Erweiterung der Steinachtalgrundschule wurde zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wurde über den Bauantrag auf Erweiterung der Siloanlage Im Pfarrgrund um zwei weitere Silos informiert. Diese dienen nicht der Produktionserweiterung, sondern nur als Materialreserve. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und liegt innerhalb des ausgewiesenen Baufensters.

### **Sonstige Mitteilungen**

Seit gestern stehen die Altglas- und Altkleidercontainer in Unter-Abtsteinach an ihrem neuen Standort in der Weinheimer Straße am Ortsausgang in Richtung Trösel auf dem unterhalb der Landesstraße gelegenen Parkplatz. Die Umstellung von der Schützenstraße wurde durch die geplante Einrichtung unseres Waldkindergartens auf dem Gelände der ehem. Sängerkirche erforderlich.

Am 28.02.2023 findet um 19.30 Uhr, für alle interessierten Eltern eine Informationsveranstaltung zum neuen Waldkindergarten „Wirbelwind“ der Gemeinde im Sitzungssaal des Rathauses statt. Neben allgemeinen Informationen werden sich insbesondere die neuen Erzieherinnen vorstellen und über den geplanten Ablauf und die Konzeption berichten. Persönliche Einladungen wurden bereits versendet. Nach Auswertung der Bedarfsumfrage zu den Betreuungszeiten sind dann auch ab ca. März die verbindlichen Anmeldungen möglich.

Zur Sicherung des künftigen Schulweges zur übergangsweisen Containerschullösung der Grundschule finden Gespräche mit den Fachbehörden statt. Insbesondere ist hier an die Einrichtung einer Fußgängerüberquerung der Landesstraße gedacht.

Unser Gemeindebrandinspektor hat entsprechend der Satzung für die Feuerwehr der Gemeinde Abtsteinach den Jahresbericht 2022 vorgelegt. Dieser wird der Sitzungsniederschrift beigelegt. Mein herzlicher Dank gilt der gesamten Wehrführung für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und allen 72 Aktiven für ihre ständige Einsatzbereitschaft.

### **Stellungnahme Flüchtlingssituation**

Seitens des Kreises wurde uns mitgeteilt, dass uns mit Datum vom 28.02.2023 aus dem Kontingent 2022 eine Person zugewiesen wird. Darüber hinaus kam nun auch die Mitteilung, dass es ab dem 01.05.2023 zu regelmäßigen Direktzuweisungen in die Kommunen kommt. Für Abtsteinach bedeutet dies die Aufnahmeverpflichtung von 7-9 Personen pro Quartal.

In einem allgemeinen Austausch des Kreises mit den Kommunen am 09.02.2023 im Landratsamt erhielten wir hierzu nähere Informationen.

Der Landkreis Bergstraße verfügt in den von ihm eingerichteten Gemeinschaftsunterkünften über etwa 2.400 Plätze die zu 98 % belegt sind – hiervon sind ca. 700 bleibeberechtigte Flüchtlinge. In den Notunterkünften stehen weitere 1.650 Plätze zur Verfügung. Bis zu 390 zusätzliche Plätze sind in Vorbereitung. Insgesamt sind damit derzeit noch ca. 700 Plätze frei.

Bei der aktuellen Zuweisungsrate reichen diese voraussichtlich noch bis Ende April. Danach sind die Kapazitäten erschöpft und die Kommunen müssen mittels Direktzuweisungen zu einer eigenverantwortlichen Unterbringung verpflichtet werden. Um welche Personen es sich dabei handelt ist unklar. Familien oder Einzelpersonen, Asylbewerber aus Drittstaaten, anerkannte Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Resettlement Flüchtlinge oder Afghanische Ortskräfte.

Konkret bedeutet dies, wir müssen für diese Personen Wohnraum zur Verfügung stellen. In welcher Form bleibt der Kommune überlassen. Idealerweise finden wir Wohnungseigentümer die mit uns als Gemeinde entsprechende Mietverträge zu einem im Sozialrecht festgelegten Mietzins abschließen. Ist dies nicht der Fall, müssen wir alternative Möglichkeiten suchen und finden.

Dies kann von der Belegung gemeindlicher Liegenschaften als Sammelunterkunft bis hin zu Containerlösungen reichen. Seitens der Verwaltung erarbeiten wir derzeit alle möglichen Alternativen und werden diese dann zur Beratung in den gemeindlichen Gremien vorlegen. Auch auf interkommunaler Ebene sind wir bereits mit den Überwälder Nachbarkommunen Wald-Michelbach und Grasellenbach im engen Austausch um evtl. Gemeinschaftslösungen zu finden. Denn das Problem ist in allen Kommunen gleich.

Neben dem Verwaltungsaufwand, der nicht einfach so zusätzlich zu leisten ist, kommt hinzu, dass die Menschen auch eine intensive Betreuung benötigen, eine ärztliche Versorgung, Kindergarten- und Schulplätze, Integrationsmaßnahmen u.ä. Wie und wer soll dies alles leisten?

Der Kreis schafft es nicht mehr – wir Kommunen aber auch nicht!!!

Auch nicht unerwähnt möchte ich die finanzielle Belastung lassen. Wie uns mitgeteilt wurde, kostet allein die Zeltstadt in Bensheim den Kreis jeden Monat rund 1 Mio. €. Da sich der Kreis auch über die Kreisumlage der Kommunen finanziert, ist es fraglich, wie lange dies ohne Erhöhung noch finanzierbar ist. Die von uns im Jahr 2023 zu leistende Kreisumlage beträgt 1.261.920 €. Geld, das wir aus unserem eigenen Steueraufkommen abführen müssen.

Für die uns zugewiesenen Asylbewerber erhalten wir eine Zuweisung von 300 € pro Person pro Monat. Damit sind neben den Wohnungskosten (Miete und Nebenkosten) auch die Ausstattung, z.B. Bett, Schrank, Külschrank, Kochmöglichkeiten u.a. zu finanzieren. Reicht der Festbetrag nicht aus, muss die Gemeinde den Restbetrag aus eigenen Finanzmitteln aufbringen.

Jegliche Investitionen zur Schaffung von Wohnraum sind zunächst allein von der Gemeinde zu tragen. Dass man hier bei evtl. erforderlichen Containerlösungen mit einem 6-stelligen Betrag rechnen muss, ist nachgewiesen. Eine Klärung über evtl. weitere Kostenerstattungen für die Kommunen steht noch aus.

Diese von der Gemeinde zu erbringenden Finanzleistungen müssen letztendlich von uns Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gewerbetreibenden gezahlt werden.

Ich möchte es abschließend zusammenfassen:

Diese Situation ist für uns als Gemeinde Abtsteinach nicht tragbar und das Maß des erträglichen ist erreicht. Es steht außer Frage, dass den Menschen, die unsere Hilfe benötigen, auch geholfen werden muss, und wir uns dafür mit all unseren Möglichkeiten einsetzen. Aber nicht darüber hinaus.

Ich mache hier dem Kreis keinen Vorwurf für sein Handeln, der auch am Ende seiner Möglichkeiten ist. Ein Handeln auf höchster Bundesebene und eine Änderung der Flüchtlingspolitik in Deutschland ist dringendst erforderlich.

In einem Brandbrief an Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz und Herrn Ministerpräsident Boris Rhein, unterzeichnet von der Kreisspitze und den BürgermeisterInnen des Kreises Bergstraße, machen wir eindringlich auf die nicht mehr, zu bewältigende Situation aufmerksam.

*Auszug: „Deswegen bedarf es seitens des Bundes einer aktiven Steuerung und damit auch Begrenzung des Zugangs von Flüchtlingen. Es muss sehr viel genauer unterschieden werden, wer unsere Hilfe wirklich bedarf. Dazu gehört auch, Menschen, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, abzuschieben. Anreize sich aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik zu machen, müssen reduziert werden.“*

#### **Punkt 4: Informationen aus der Gesellschafterversammlung des ZAKB**

Frank Blänsdorf berichtet aus der letzten Verbandsversammlung anhand einiger Folien. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Punkt 5:           Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2022  
(Drucksache Nr. [11 - 2023](#))**

Der stv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Sven Bassauer berichtet aus der Sitzung vom 01.02.2023. Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen die Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.022.418,42 € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.022.418,42 € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 6:           Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
(Drucksache Nr. [10 - 2023](#))**

Es wird auf Punkt 6.1 verwiesen.

**Beschluss:**

- a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.
- b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 21.01.2023 einschließlich der heute beschlossenen Veränderungen zu beschließen.
- c.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der Veränderungsliste mit Stand 21.01.2023 einschließlich der heute beschlossenen Veränderungen zu beschließen.

**Punkt 6.1:        Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
(Drucksache Nr. [10 - 2023 1. Ergänzung](#))**

Der stv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Sven Bassauer berichtet aus der Sitzung vom 01.02.2023. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich dafür, den Ansatz I060101-04 Neukonzeption Kindergarten im Jahr 2024 auf 2 Mio. € und im Jahr 2025 auf 1 Mio. € zu erhöhen und empfiehlt der Gemeindevertretung

- a.) mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.
- b.) einstimmig, das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste, einschließlich der Veränderung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2023, zu beschließen.
- c.) einstimmig, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste, einschließlich der Veränderung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2023, zu beschließen.

Frank Wetzel nimmt zur Verabschiedung des Haushalts Stellung. Insbesondere erwähnt er, dass sich der Haushalt des Jahres 2023 auf das Minimalste beschränkt und im Prinzip kaum freiwillige

Leistungen vorsieht. Er appelliert an übergeordnete, gesetzgebende Instanzen, das Konnexitätsprinzip zu verfolgen und die Kommunen entsprechend den geforderten Aufgaben finanziell auszustatten. Es gäbe keinen Spielraum in Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu investieren, was aber als notwendig erachtet wird. Er dankt allen Fraktionen und der Verwaltung, was die Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes betrifft.

Den Ausführungen schließen sich alle Fraktionen an

#### **Beschluss:**

- a.) Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.
- b.) Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste einschließlich der Veränderung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2023.
- c.) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste einschließlich der Veränderung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2023.

#### **Beratungsergebnis:**

- a) 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
- b) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
- c) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 7:           Überwaldbahn gGmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages (Drucksache Nr. [9 - 2023](#))**

Der stv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Sven Bassauer berichtet aus der Sitzung vom 01.02.2023. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt zu ändern:

Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEUR begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 TEUR, für die Gemeinde Wald-Michelbach auf 108 TEUR, für die Gemeinde Mörlenbach auf 74 TEUR und für die Gemeinde Abtsteinach 18 TEUR.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt den Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden: Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEUR begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 TEUR, für die Gemeinde Wald-Michelbach auf 108 TEUR, für die Gemeinde Mörlenbach auf 74 TEUR und für die Gemeinde Abtsteinach 18 TEUR.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 8:           Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach - Wiedervorlage (Drucksache Nr. [107 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Angelika Beckenbach stellt die sechs geplanten Bauabschnitte vor. Die zunächst angedachte Aussichtsplattform soll nach Beratung in der Arbeitssitzung des Bau- u. Umweltausschusses am 31.01.2023 entfallen. Im Gegenzug soll eine Brauchwasserzisterne installiert werden. Der Parkplatz erhält keinen separaten Treppenaufgang.



**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt der Entwurfsplanung in folgender Reihenfolge zuzustimmen:

1. Begrünung des Festplatzes (Schotterrasen)
2. Miniballspielfeld und Jugendtreff
3. Rampenanlage „Altersgerechte Wohnen“
4. Spielplatz
5. Veranstaltungsplatz
6. Parkplatz ohne Treppenanlage

Die Umsetzung der Planung erfolgt in 6 Teilabschnitten, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und der Zusage von weiteren Fördermitteln.

Im Jahr 2023 sind zunächst die Teilabschnitte 1 und 2 umzusetzen.

Eine Aussichtsplattform soll für die weitere Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 9:           Anfragen und Anregungen**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gemacht.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:06 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 24.02.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

11 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Daniela Marsch
Aktenzeichen	
Datum	23.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

## Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2022

### Erläuterung:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Haushaltsausgabereste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

In der beigefügten Liste sind die Haushaltsausgabereste ersichtlich, die vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden sollen.

Die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste beträgt 2.022.418,42 €.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.022.418,42 € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

### Anlage(n):

1. Übersicht mögliche HAR nach Klausurtagung



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

10 - 2023

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	20.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

#### Erläuterung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 eingebracht.

Im Rahmen der Klausurtagung am 21.01.2023 wurde der Entwurf gemeinsam mit der Veränderungsliste näher erläutert und diese weiter ergänzt. Als Beschlussempfehlung ist die Veränderungsliste mit Stand 21.01.2023 beigefügt.

Gemäß § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nun von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden.

#### Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.
- b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 21.01.2023 zu beschließen.
- c.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der Veränderungsliste mit Stand 21.01.2023 zu beschließen.

#### Anlage(n):

1. Veränderungsliste nach Klausurtagung



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

10 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Beckenbach, Angelika
Aktenzeichen	
Datum	02.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

#### Erläuterung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Veränderungsliste ergänzt. Die neue Liste vom 02.02.2023 ist als Beschlussgrundlage beigefügt. Die Änderungen sind in rot markiert.

Des Weiteren sind die in der Sitzung vorgestellten Erläuterungen zur Haushaltsproblematik der Gemeinde im Anhang beigefügt.

Der unten stehende Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

#### Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.
- b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 02.02.2023 zu beschließen.
- c.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 02.02.2023 zu beschließen.

#### Anlage(n):

1. Veränderungsliste nach Klausurtagung



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

9 - 2023

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	20.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.01.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

### Überwaldbahn gGmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages

#### Erläuterung:

Die Überwaldbahn gGmbH wurde mit Gesellschaftervertrag vom 13.05.2013 gegründet.

Der Kreis Bergstraße hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und die Gemeinden Wald-Michelbach 27 %, Mörlenbach 18,5 % und Abtsteinach 4,5 %. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 € wurde entsprechend der Geschäftsanteile eingebracht.

Zur Finanzierung der Gesellschaft wurde die jährliche Nachschusspflicht zur Finanzierung des Erfolgsplans im jeweiligen Wirtschaftsjahr auf insgesamt 200.000 € begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße 100.000 € und für die Gemeinden Wald-Michelbach 54.000 €, Mörlenbach 37.000 € und Abtsteinach 9.000 €.

Im Verlauf der Geschäftsjahre hat sich leider gezeigt, dass die geplante Finanzierung nicht ausreicht, um die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH zu sichern. Die Problematik wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2017 durch den damaligen Geschäftsführer erläutert.

Am 17.11.2017 wurde seitens der Gemeindevertretung nachstehender Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung beschließt:*

*Im Haushaltsjahr 2017 einen außerordentlichen Zuschuss zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Höhe von 4,5 % des Gesamtbedarfes von 65.000 €, somit 2.925 €, zu leisten.*

*Im Haushaltsjahr 2017/2018 einen außerordentlichen Zuschuss zur Unterhaltung und Mängelbeseitigung der Strecke und der Fahrzeuge in Höhe von 4,5 % des Gesamtbedarfes von 610.980 €, somit 27.494,10 €, zu leisten.*

*Im Haushaltsjahr 2018 den Gesamtzuschuss von seither 200.000 € auf 400.000 € zu erhöhen. Der 4,5 % Anteil der Gemeinde erhöht sich somit von 9.000 € auf 18.000 € in diesem Jahr.“*

Über den vom Geschäftsführer im Jahr 2018 aufgestellten Businessplan einschl. der Liquiditätsplanung 2019-2023, aus dem hervorgeht, dass die verdoppelte Nachschusspflicht auch in den Folgejahren zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft erforderlich ist, wurde seitens der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.12.2018 Kenntnis genommen. An dieser finanziellen Situation hat und wird sich dauerhaft nichts ändern.

Auf Basis dieser Liquiditätsplanung wurde auch in den folgenden Jahren 2019 – 2022 der erhöhte Zuschuss in Höhe von 18.000 € in den Haushaltsplänen der Gemeinde durch die Gemeindevertretung bereitgestellt. Auch der Haushaltsplanentwurf 2023 und die Finanzplanung 2024-2026 beinhaltet diese erhöhte Förderung.

Im Hinblick auf das Fortbestehen der Überwaldbahn gGmbH und die dauerhafte und stetige Liquiditätssicherung ist es wichtig diesen jährlichen erhöhten Zuschuss der Mitgesellschafter auch im Gesellschaftervertrag entsprechend anzupassen.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat hierzu bereits am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter Wald-Michelbach, Mörlenbach und Abtsteinach soll der Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden:*

*Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEURO begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 T€, für die Gemeinde Wald-Michelbach 108 T€, für die Gemeinde Mörlenbach 74 T€ und für die Gemeinde Abtsteinach 18 T €.“*

Seitens des Kreises wird nun um gleichlautende Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien gebeten, um die Vertragsänderung vollziehen zu können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH soll unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden:

Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEUR begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 TEUR, für die Gemeinde Wald-Michelbach auf 108 TEUR, für die Gemeinde Mörlenbach auf 74 TEUR und für die Gemeinde Abtsteinach 18 TEUR.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### 107 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	31.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	abgesetzt
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

## Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach - Wiedervorlage

### Erläuterung:

Wiedervorlage aus der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2022 und nach der Arbeitssitzung des Bau- u. Umweltausschusses am 31.01.2023.

### Beschlussvorschlag:

Eventuell neue Beschlussfassung.